

DAS TOR



DÜSSELDORFER HEIMATBLÄTTER MONATSSCHRIFT DER „DÜSSELDORFER JONGES“ E. V.

DRITTER JAHRGANG • EINZELPREIS 30 PFG.

HEFT **1**

DRUCK UND VERLAG: HUB. HOCH, DÜSSELDORF

1934

Tapeten-Passage
von Duisburgerstr. 17^{1/2}/₂₃
bis Nordstr. 9

Schröder-Tapeten

sind preiswert u.
von unübertroffener
Qualität

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT

FILIALE DÜSSELDORF ALBERT-LEO-SCHLAGETER-ALLEE 45

Depositenkassen in Benrath, Bilk, Derendorf, Oberkassel und am Brehmplatz
Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte
Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt



Persil

ist doch das Beste,
was es zum Waschen gibt
drum ist es auch bei allen
so grenzenlos beliebt!

1937



Hut- Schnorr,

Düsseldorf
Bolkerstr. 20 u. 6

Mützen • Schirme • Krawatten

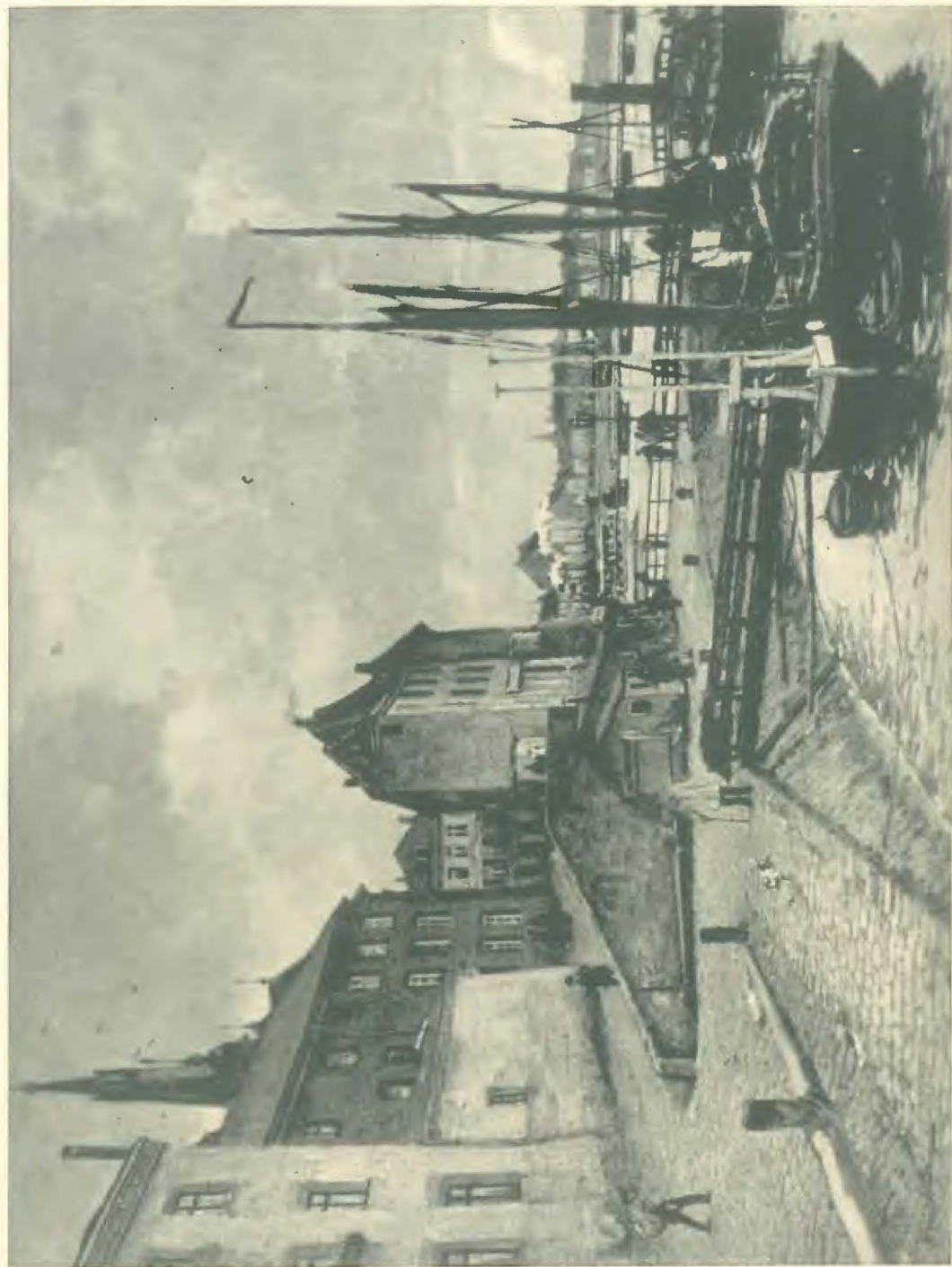
SEIFERT

VORMALS CARSCH & CO.
DÜSSELDORF · HINDENBURGWALL

Inventur-Verkauf

Herren-, Damen- und Kinder-Kleidung
zu außergewöhnlich vorteilhaften Preisen

Sagen Sie beim Einkauf: Ich las Ihre Anzeige in den Düsseldorfer Heimatblättern „DAS TOR“

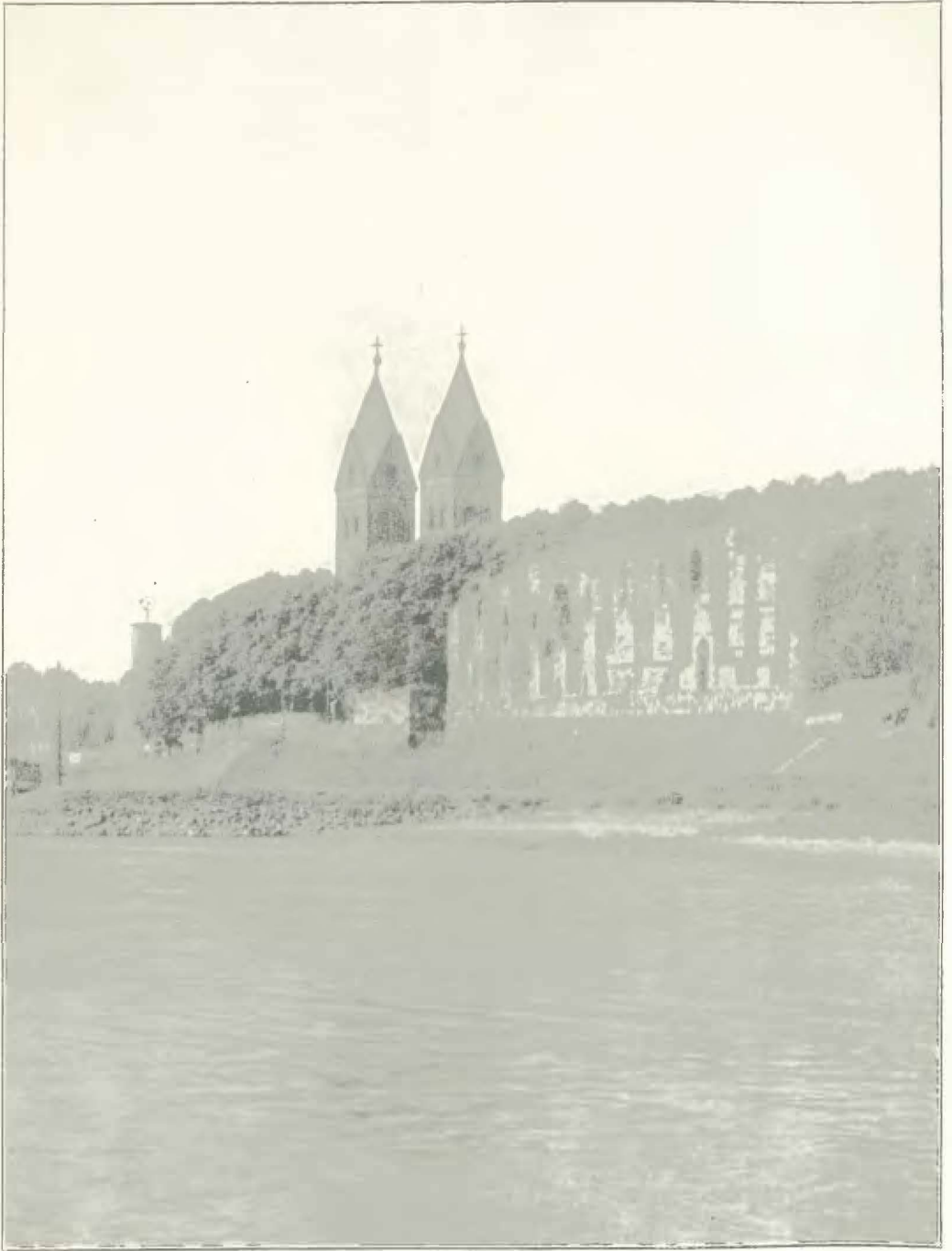


DAS ALTE KOHLENTOR AM RHEIN ZU DÜSSELDORF

Nach einem Gemälde von Wilhelm Hambrüchen



DER SCHIRMHERR UNSERER HEIMAT



BLICK AUF KAISERSWERTH MIT DER ALTEN KAISERPFALZ

DAS TOR

DÜSSELDORFER HEIMATBLÄTTER

DRITTER JAHRGANG • HEFT 1

MONATSSCHRIFT DER »DÜSSELDORFER JONGES« E. V.
SCHRIFTLEITUNG: DR. PAUL KAUSAUSEN, DÜSSELDORF

ZUM JAHRESANFANG!

Die alte Wahrheit, daß der Optimist recht behält, hat sich auch hinsichtlich der Monatsschrift »Das Tor« gezeigt. Jetzt tritt sie schon in ihren dritten Jahrgang ein, nachdem die bisherigen Hefte dem Freunde der Heimat Vieles und Schönes geboten haben. Das Erleben des letzten Jahres, das in den Versammlungen der »Düsseldorfer Jonges« begeisterten Widerhall fand, spiegelt sich auch in mannigfaltiger Weise im »Tor« wider. Möge es auch den künftigen Jahrgängen der prächtig ausgestatteten Monatsschrift gelingen, dem alten Düsseldorf neue Freunde zu gewinnen und ihnen das Tor zu öffnen zur Geschichte der Heimat.

Düsseldorf, Ende Dezember 1933.

Dr. Otto R. Redlich, Geh. Archivrat
Staatsarchivdirektor i. R.

★

Der Durchbruch einer neuen Zeit hat die Begriffe Heimat und Volk wieder in ihre vollen Rechte eingesetzt und vertieft.

Die Geschichts- und Heimatvereine als die traditionellen Hüter und Pfleger aller bodenständigen Werte sind darum wertvolle Stützen der neuen Staatsidee der Volksgemeinschaft.

Düsseldorf, Ende Dezember 1933.

Dr. Bernhard Vollmer
Staatsarchivdirektor.

★

Aus den Schützengräben, aus Flugzeugen und U-Booten kamen sie, aus Trichterfeldern und von fernen, schneeverwehten Weiten, aus Sandwüsten und von steilen Karpathenhängen zog ihr endloser Zug zurück in die Heimat. Ein dunkles Tor tat sich den heimkehrenden Feldgrauen auf. Sie meinten, daß über dem Tor das herrliche Wort »Heimat« stände, aber dahinter war Bruderhaß, Verrat und viel Trauriges.

Dann aber war in der Ferne ein neues Tor. Verschlossen seine Flügel. Es schien, als ob es sich nie öffnen könne.

Hoffnungslos, mutlos die Masse! Da brach deutsches Blut sich eine Gasse, sprengte das Tor jenseits des dunklen Tales. Ein Führer voran! Mitten hinein in die wiedergefundene Heimat.

Dort aber ein Erkennen! Die Heimat, das bist Du und ich. Die Heimat, das ist nicht ein Gesetzbuch, ein Kontobuch, nicht Partei, nicht Regierung, nicht Haß. Heimat ist das Volk, ist der Rhythmus unseres Blutes.

Heimatverein heißt, die Menschen vereinen, Liebe zum Volksgenossen, der da für die Heimat schafft. Sei es das Schaffen mit der Faust oder mit der Stirn. Dort, wo Schaffen ist, frohlockt die Heimat.

Düsseldorf, das sind wir, die Düsseldorfer und die Werke, die unsere Väter uns als Marksteine hinterließen. So wollen wir im neuen Jahre handeln und denken. Marksteine wollen wir den Nachfahren bauen, Marksteine sollt auch Ihr im Heimatverein schaffen helfen. Darum sei auch im neuen Jahr, Ihr Düsseldorfer Jonges, unser Ruf und unser Schwur: Heil Hitler!

Der Führer der Standarte 39 (Schlageter)
H i l d e n , Obersturmbannführer.

Zum Jahreswechsel

Der Heimatverein „Düsseldorfer Jonges“ und die Heimatzeitschrift „Das Tor“ stehen an der Schwelle eines neuen Jahres, hinter sich ein Jahr reichen nationalen Erlebens, ein Jahr schöner Hoffnungen und beginnender Erfüllung. Durchdrungen von der Erkenntnis, daß nunmehr eine größere und bessere Gewähr für die Bewertung heimatlicher Belange geboten ist, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine tief wurzelnde Heimatbewegung notwendig ist zum Aufbau des neuen Staates, getragen von dem Glauben, daß Heimat, Vaterland und Staat wieder lebendige und inhaltvolle Begriffe geworden, getragen von der Hoffnung, daß es gelingen wird, einen einigen Staat, ein einiges Vaterland und ein einiges Volk zu schaffen, getragen von der Liebe zum dem großen Vorkämpfer und Führer haben sich die „Düsseldorfer Jonges“ zu der machtvollen Idee des Nationalsozialismus und ihrem Führer bekannt.

Der Verein „Düsseldorfer Jonges“ ist gewiß, daß auch die von ihm ins Leben gerufene Heimatbewegung starken Antrieb und Auftrieb erhalten wird, ist doch die Heimatliebe das starke Band, das Menschen oftmals in einem engen Raum bindet und vereint und so die Volksverbundenheit im Kleinen darstellt, ist sie doch zugleich Wegbereiter und Vorläufer der großen Volksverbundenheit in Staat und Vaterland.

Mit Befriedigung kann der Verein „Düsseldorfer Jonges“ auf das abgelaufene Jahr zurückschauen, in welchem das Versprochene gehalten werden konnte. Für den Verein selbst war der nationale Umschwung bedeutungsvoll, weil auch die „Düsseldorfer Jonges“ sich vertrauensvoll zum Führergrundsatz bekannten und dem Verein entsprechend, eine von diesem Grundsatz durchdrungene neue Satzung gaben. Die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres, über die eine reiche Chronik be-

richtet, haben bewiesen, daß der Verein, getragen von dem Vertrauen und Opferwillen seiner zahlreichen Mitglieder, in sich gesund und stark ist, daß er sich in hoffnungsvoller Aufwärtsentwicklung befindet und in der Lage sein wird, auch die weiteren Aufgaben der Heimatbewegung zu lösen, zum wenigsten deren Lösung in Angriff zu nehmen. Mit Genugtuung und Befriedigung darf der Verein feststellen, daß ein Ziel erreicht ist, das er sich von Anbeginn gesetzt und immer wieder angestrebt hat: Mittelpunkt und Brennpunkt der Heimatbewegung zu sein. Diese verpflichtende Stellung zu rechtfertigen, wird das ernste Bestreben des Vereins sein und bleiben, um die Heimatbewegung mit starker Hand weiter zu führen.

So gehen der Verein „Düsseldorfer Jonges“ und die Heimatzeitschrift „Das Tor“ in das neue Jahr, in der begründeten Hoffnung, daß es ihnen beschieden sein möge, auch die weiteren Aufgaben, die sie sich gestellt, zu lösen, insbesondere die Heimatbewegung zu vertiefen und weiter erstarren zu lassen. Unerläßliche Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die maßgebenden Stellen, deren behördliche Aufgabe es ist, die Heimatbewegung zu stützen, es sich angelegen sein lassen, ihre Mitwirkung nicht zu versagen, die Bewegung vielmehr verständnisvoll zu fördern, und die wirkenden Kräfte durch Anerkennung ihrer Bestrebungen weiter anzuspor-

nen, und so zu ihrem Teile an der Lösung der großen Aufgaben tätigen Anteil zu haben. Nur wenn es gelingt, alle Kräfte zusammenzufassen und sie für die Idee der Heimatbewegung einzusetzen, wird es möglich sein, sie umfassend und fruchtbringend zu gestalten und sie zugleich in den Stand zu setzen, auch größere Aufgaben zu lösen, deren Lösung im Interesse der Heimatbewegung notwendig ist.

So dient der Verein „Düsseldorfer Jonges“ der angestammten oder erworbenen Heimat, zugleich einer Heimat, die für nicht wenige erst noch geschaffen werden soll und muß, damit zugleich aber auch der Heimat im weiteren Sinne, dem Vaterlande; ist doch die Heimat nächst der Familie die Zelle, deren der Staat nicht entraten kann, und die Heimatliebe die Quelle, aus welcher sich immer wieder erneuernd, der Strom wahrer Vaterlandsliebe fließt. So dient die Heimatbewegung letzten Endes dem großen und schönen Ziele der Volksverbundenheit im Sinne des Führers.

Erfüllt von dieser machtvollen Idee und Aufgabe tritt die Heimatbewegung in das neue Jahr ein ruft den „Düsseldorfer Jonges“ verheißungsvoll zu:

Weiter vorwärts!

„Düsseldorfer Jonges“

Dr. Dahm
Schriftführer.

„Düsseldorfer Jonges“ und Führergrundsatz

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 1933 gab sich der Verein „Düsseldorfer Jonges“ eine neue Satzung, die von dem Führergrundsatz bestimmt wird. Die Satzung wurde mit großer Begeisterung und einstimmig

angenommen; Sie gelangt, da sich aus bestimmten Erwägungen eine Drucklegung noch nicht vornehmen läßt, nachstehend zum Abdruck. Die vom Führer noch zu erlassende Geschäftsordnung gelangt in der Februar-Nummer zum Abdruck.

Nachdem der bisherige Vorstand seine Aemter zur Verfügung gestellt, wurde auf seinen einstimmigen Vorschlag hin der bisherige Präsident, Bäckermeister Willy Weidenhaupt, einstimmig zum Führer gewählt. Der Führer bestimmte alsdann zu Mitgliedern des Führerrats: den Fach-Arzt für innere Krankheiten Dr. med. Willy Kauhausen (Stellvertreter des Führers), Rechtsanwalt Dr. August Dahm (Schriftführer) und Kaufmann Albert Bayer

(Schatzmeister). Der Führerring setzt sich zusammen aus den vorgenannten Mitgliedern des Führerrats und nachstehenden Mitgliedern: Dr. Paul Kauhausen (zugleich Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Das Tor“), Architekt BDA, Julius Alf, Stadtspektor Franz Müller, Geschäftsführer Heinz Dieckmann, Maler Fritz Köhler, Kaufmann Felix Börgermann, Ingenieur Balthasar Fenster und Direktor Dr. Carl Wuppermann.

Satzung.

Abschnitt I.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Düsseldorfer Jonges“ e. V. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister.

Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung der heimischen Mundart und Geschichte, der hergebrachten Gebräuche sowie der heimatlichen Belange, insbesondere der Erhaltung charakteristischer Bauten, Anlagen usw.

Die Erörterung religiöser oder politischer Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Abschnitt II.

Mitgliedschaft.

§ 2.

Ueber die Neuaufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern, sowie über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Führerrings.

§ 3.

Die Mitglieder sind ordentliche oder Ehrenmitglieder.

Ordentliches Mitglied kann jede unbeschränkt geschäftsfähige und unbescholtene männliche Person werden, die das 24. Lebensjahr vollendet hat und in Düsseldorf geboren ist, oder daselbst ihren Wohnsitz seit mindestens zehn Jahren hat. Von den vorbezeichneten Voraussetzungen des Geburtsortes bzw. Wohnsitzes kann in besonderen Fällen Abstand genommen werden.

Die Aufnahme geschieht nach vorausgegangener schriftlicher Anmeldung, die von mindestens zwei Vereinsmitgliedern als Paten zu unterzeichnen ist. Die Aufnahme darf erst nach Ablauf einer mit der Mitteilung der erfolgten Anmeldung an der Vereinstafel beginnenden Einspruchsfrist von drei Wochen geschehen, ohne daß Einspruch erhoben ist bzw., wenn ein erhobener Einspruch erledigt ist; sie soll erst geschehen, wenn das aufzunehmende Mitglied von den Paten, dem Führer und tunlichst auch dem Führerring vorgestellt ist.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Uebergabe der Mitgliedskarte, der die Satzung und die Geschäftsordnung beigelegt werden sollen.

Zu Ehrenmitgliedern können Vereinsmitglieder oder sonstige Personen ernannt werden, die sich um die Heimatpflege hervorragend verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder; Vereinsbeiträge haben sie nicht zu zahlen.

§ 4.

Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld sowie einen Jahresbeitrag zu zahlen, der in gleichen Teilbeträgen am Ersten eines jeden Monats fällig ist.

Die vorerwähnten Beträge werden von dem Vorstand nach Anhörung des Führerringes bestimmt. Ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung darf das Eintrittsgeld den Betrag von 3 RM., der Jahresbeitrag den Betrag von 12 RM. nicht überschreiten. In besonderen Fällen kann von der Zahlung des Eintrittsgeldes bzw. des Jahresbeitrags Abstand genommen werden.

Zu den Mitgliedschaftsrechten gehört der unentgeltliche Bezug der Vereinszeitschrift.

§ 5.

Das Vereinsabzeichen (Schildnadel) darf nur von Mitgliedern getragen werden; es ist nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

Kleine Die gleiche (silberne) Ehrennadel kann an Mitglieder oder sonstige Personen in Anerkennung besonderer Leistungen im Sinne der Vereinsbestrebungen, oder als Zeichen der Ehrung verliehen werden.

Die große (goldene) Ehrennadel kann an Mitglieder oder sonstige Personen verliehen werden, die sich um die Vereinsbestrebungen hervorragend verdient gemacht haben; desgleichen an Vereinsmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, und dem Verein entweder seit dem 1. Mai 1932, oder aber seit mindestens fünf

Jahren angehören. Den zu Ehrenmitgliedern ernannten Personen steht die große Ehrennadel mit der Ernennung zu.

Die Vereinsabzeichen und Auszeichnungen werden vom Vorstand verliehen, die große Ehrennadel nach Anhörung des Führerringes.

§ 6.

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Tod;
2. durch Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand (Geschäftsstelle) schriftlich zu erklären. Er hat sofortige Wirkung; das ausgeschiedene Mitglied bleibt jedoch verpflichtet, die für das laufende Vierteljahr, mindestens aber für drei Monate erfallenden Beträge zu zahlen;
3. durch Unterlassung der Beitragszahlung und Ablauf eines Monats nach schriftlicher Mahnung unter Androhung der Folgen;
4. durch Ausschluß. Der Ausschluß kann erfolgen, wenn ein Mitglied sich eines Verhaltens schuldig macht, das ihn der Mitgliedschaft nicht mehr wert erscheinen läßt, oder durch sein Verhalten die Vereinsinteressen beeinträchtigt.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedschaftsrechte. Ein Anspruch auf Auseinandersetzung besteht nicht.

§ 7.

Männlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen, bei denen die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft nicht gegeben sind, kann der Vorstand die Rechte als Verkehrsgast einräumen. Verkehrsgäste haben das Recht, an den Vereinsveranstaltungen (mit Ausnahme der Versammlungen) teilzunehmen, sowie die Vereinszeitschrift unentgeltlich zu beziehen, andererseits einen Beitrag in Höhe des halben Mitgliedsbeitrages zu zahlen.

Abschnitt III.
Organe des Vereins.

§ 8.

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. der Führerrat,
3. der Führerring,
4. die Mitgliederversammlung.

Alle Aemter werden als Ehrenämter unentgeltlich verwaltet; nur Barauslagen sind erstattungsfähig.

§ 9.

Der Vorstand besteht aus dem Führer oder dessen Stellvertreter. Der erste Führer wird von der Mitgliederversammlung, jeder nachfolgende Führer von dem Führerring mit drei Viertel Mehrheit gewählt.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er erledigt im Benehmen mit dem Führerrat die gesamten Angelegenheiten des Vereins, soweit die Erledigung nicht ihm allein vorbehalten, oder der Mitgliederversammlung übertragen ist.

In Fällen der Behinderung oder bei Fortfall des Führers gehen dessen Rechte und Pflichten einstweilen auf den Stellvertreter des Führers über.

§ 10.

Der Führerrat besteht aus dem Stellvertreter des Führers, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.

Der Führerring besteht aus dem Führer sowie sechs bis neun Mitgliedern.

Führerrat und Führerring werden von dem Führer mit schriftlicher Ernennungsurkunde bestimmt. In der Ernennungsurkunde soll der besondere Aufgabenkreis des ernannten Mitgliedes aufgeführt sein.

Der Führerring gilt als ausreichend vertreten bzw. ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des lebensältesten Mitgliedes den Ausschlag.

Der Führer kann die Ernennung zum Mitglied des Führerrats bzw. Führerringes jeder Zeit zurücknehmen.

§ 11.

Der Vorstand kann nach Anhörung des Führerringes zur Erledigung besonderer Aufgaben für den Einzelfall oder für dauernd Ausschüsse einsetzen und diese mit Mitgliedern besetzen. Die Mitglieder des Ausschusses gelten im Rahmen des erteilten Auftrages als Beauftragte des Führers.

Hinsichtlich der Zurücknahme des Amtes und der Abstimmung gelten die Vorschriften in § 10 entsprechend.

§ 12.

Die Mitgliederversammlungen sind: die Jahresversammlung, ordentliche und außerordentliche Versammlungen.

Die Jahresversammlung findet alljährlich im Januar statt. Die Mitglieder werden hierzu unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher schriftlich eingeladen. Mit der Aufgabe der Einladung zur Post gilt diese als erfolgt; sie kann ersetzt werden durch eine entsprechende Mitteilung in der Vereinszeitschrift, sofern die Frist von einer Woche gewahrt ist.

Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand (Geschäftsstelle) mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Der Vorstand muß jeden satzungsgemäß zulässigen und rechtzeitig gestellten Antrag auf die Tagesordnung setzen, der von mindestens 50 Mitgliedern gestellt ist.

Ordentliche Mitglieder-Versammlungen finden einmal im Monat statt. Zu diesen Versammlungen bedarf es weder einer besonderen Einladung noch der Festsetzung einer Tagesordnung, es sei denn, daß Anträge im Sinne des Absatzes 3 gestellt werden.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand jeder Zeit berufen; er muß es, wenn 100 Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen, und zwar spätestens einen Monat nach Eingang des Antrages, Absatz 3 gilt entsprechend.

Die Rechte der Mitgliederversammlung regeln sich im übrigen nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Vertretung auf Grund erteilter Vollmacht ist unzulässig.

§ 13.

Jede ordnungsmäßig berufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 100 Mitglieder anwesend sind. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so kann der Versammlungsleiter sofort eine neue Versammlung mit der nicht erledigten Tagesordnung berufen. Die neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig, und kann gleichzeitig mit der ersten anberaumt werden.

Alle Beschlüsse werden, abgesehen von dem Fall des § 17, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

§ 14.

Zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören:

1. die Beschlußfassung über die Erhöhung des Eintrittsgeldes sowie der Monatsbeiträge;
2. die Wahl der Rechnungsprüfer;
3. die Entgegennahme des Jahresberichts, der Rechnungsablage, des Berichts der Rechnungsprüfer, des Berichts über das Vereinsvermögen sowie die Erteilung der Entlastung;
4. die Beschlußfassung über die Abänderung des Namens und Zweckes des Vereins;
5. die Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins, die Verwendung des Ver-

einsvermögens und die Wahl der Liquidatoren.

Ueber die Verhandlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, und von dem Versammlungsleiter sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 15.

Vor der Jahresversammlung sind durch die letzte Monatsversammlung zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch dem Führerring angehören dürfen, zwecks Prüfung der Rechnungsabschlüsse zu wählen. Die Abschlüsse können mit den Belägen an den drei letzten Tagen vor der Jahresversammlung bei dem Schatzmeister eingesehen werden.

Der Vorstand hat einmal im Jahre eine Kassenprüfung vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

Abschnitt IV.

Satzungsänderung und Auflösung des Vereins.

§ 16.

Änderungen und Ergänzungen der Satzung kann der Vorstand im Benehmen mit dem Führerring vornehmen mit Ausnahme der Bestimmungen in § 1 (Name, Sitz und Zweck des Vereins) und § 4 (Erhöhung der Mitgliedsleistungen).

§ 17.

Zu dem Beschluß, durch welchen der Name, Zweck oder Sitz des Vereins geändert, oder durch welchen der Verein aufgelöst wird, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder erforderlich.

Bei der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch drei Liquidatoren, die von der die Auflösung beschließenden Versammlung gewählt werden.

Das Vermögen darf nicht unter die Mitglieder verteilt werden, ist vielmehr zu Zwecken der Heimatpflege zu verwenden.

§ 18.

Diese Satzung tritt an die Stelle der Satzung vom 16. März 1932.

Der Führer der Heimatbewegung „Düsseldorfer Jonges“ e. V.



Willi Weidenhaupt

Aufnahme: Birkholz-Götte & Co.

Im Herzen der Altstadt Düsseldorfs, in dem hohen Giebelhause Mühlenstr. 16, erblickte ich am 20. Sept. 1882 das Licht der Welt, als Sohn des Bäckermeisters Franz Weidenhaupt und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Bender, und als viertes Kind der neunköpfigen Kinderschar. Mein Vater betrieb neben der einfachen Bäckerei, Brötchen, Schwarzbrot und Stuten wurden hergestellt, auch, wie das vielfach üblich war, eine Schenkwirtschaft. An den Besuch einer höheren Schule war nicht zu denken, zumal mein Vater früh verstarb, am 3. Juni 1893, und meine Mutter sich allein durchhelfen mußte; und so absolvierte ich unter Hauptlehrer Melsburg die Schule an der Lambertusstraße, auch „Klomp gymnasium“ genannt. In mir aber reifte der Entschluß, Bäcker

zu werden und zu Hause zu helfen. Bei dem bekannten Bäckermeister Gerhard Müller, Klosterstr. 53 stand ich zwei Jahre in Lehre, 28. April 1896 bis 1898. Die Verhältnisse im eignen Geschäft zwangen mich, gleich dort zuzupacken. Und mit Gottes Hilfe und Segen gelang es mir, bald das Geschäft in die Höhe zu bringen und sogar einige Gesellen zu beschäftigen. Den Titel eines Bäckermeisters erkannte mir die Düsseldorfer Handwerkskammer am 15. August 1907 zu.

Trotz aller Erfolge auf der Mühlenstraße im elterlichen Geschäft, trieb es mich zur Selbständigkeit; darum erwarb ich im August 1910 das Haus Bolkerstraße 53 von Frau Witwe Hüls, von der Beck, weil Lage und Größe des Hauses für meine Zwecke dienlich waren. Hier nun

richtete ich eine größere, moderne Bäckerei und Konditorei ein, einen sogenannten gemischten Betrieb, wie man ihn heute allerorts in den Großstädten findet.

Am 10. Mai 1911 heiratete ich Marie Kessels, die mir eine treue Lebensgefährtin auch im Geschäft wurde. Gott segnete unsere Ehe mit sechs Kindern, die gesund und kräftig sind. Wenn auch so die berufliche Arbeit und die Sorgen in der Familie stets sehr große waren, so habe

ich mir doch noch die Zeit genommen, um stets am Wohle der Allgemeinheit mitzuarbeiten. In manchen Verbänden und Vereinen durfte ich bestimmend mitwirken. So ist es mir auch eine große Freude bei den Düsseldorfer Jonges mit dabei zu sein, und dieser echten Heimatbewegung, die alle Stände umfaßt, und sich als ein Hort der Heimatliebe und Treue erweisen soll, von ganzem Herzen zu dienen.

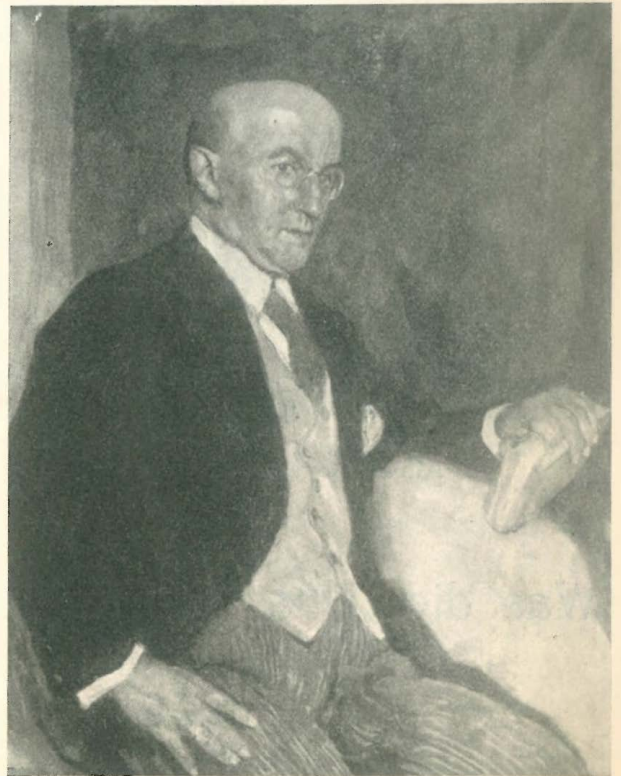
Willi Weidenhaupt.

Der Führerrat der Heimatbewegung „Düsseldorfer Jonges“ e.V.



Dr. med. Willi Kauhausen, stellvertretender Führer

Dr. med. Willi Kauhausen wurde geboren am 30. Mai 1898 zu Düsseldorf. Er besuchte zunächst die Volksschule an der Bongardstraße und hernach die Oberrealschule an der Scharnhorststraße. Er studierte Medizin an den Universitäten Freiburg, Bonn und Düsseldorf, woselbst er 1923 sein Staatsexamen bestand. Die Doktorwürde verlieh ihm die medizinische Fakultät Bonn. Als Assistenzarzt verbrachte er seine ersten Jahre im St. Theresienhospital hierselbst. 1929 wurde er zum Chefarzt der Inneren Abteilung am Liebfrauenkrankenhaus gewählt, woselbst er heute noch tätig ist. Dr. Willi Kauhausen ist ein begeisterter Anhänger der Düsseldorfer

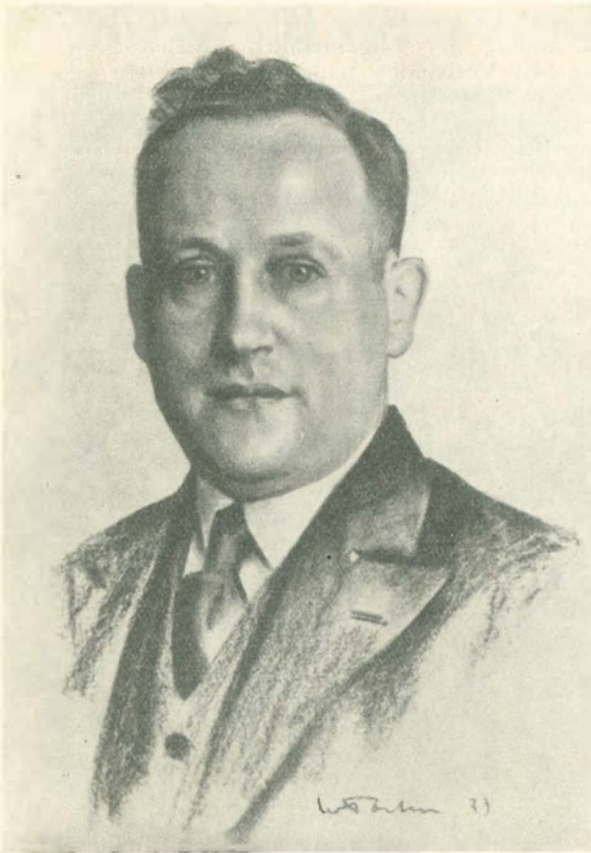


Dr. August Dahm, Schriftführer

Stadtgeschichte und hat bereits in der gesamten Heimatbewegung als Organisator, insbesondere auf dem Gebiete des Schützenwesens Hervorragendes geleistet. Er ist einer von den wenigen, die unseren großen Verein „Düsseldorfer Jonges“ gründeten.

★

Dr. August Dahm wurde geboren 1883 in Düren, kam jedoch schon im zweiten Lebensjahre nach Düsseldorf. Er besuchte daselbst die Volksschule an der Tal- bzw. Kronprinzenstraße, darauf das Königliche Gymnasium an der Allee-straße. Hiernach studierte er an den Universi-



Albert Bayer, Kassierer

täten Freiburg i. Br., München, Berlin und Bonn Rechts- und Staatswissenschaften sowie Kunstgeschichte. Die Doktorwürde erhielt er von der Universität in Heidelberg. Seit Kriegsende ist er in Düsseldorf als Rechtsanwalt und nebenbei schriftstellerisch tätig. Er interessierte sich schon früh für die Heimatgeschichte und Heimatbewegung. Da die vorhandenen Organisationen bzw. deren Rahmen ihm nicht zusagten, gründete er mit einigen wenigen den Verein „Düsseldorfer Jonges“ E. V., dem er auch den Namen gab.

★

Kaufmann Albert Bayer ist ein Düsseldorfer Jong von echtem Schrot und Korn. Er wurde in Düsseldorf am 17. Oktober 1895 geboren. Nachdem er die Volksschule an der Brehmstraße vier lange Jahre besucht hatte, kam er zum Reformgymnasium an der Rethelstraße und absolvierte hernach die Oberrealschule an der Scharnhorststraße. Dann widmete er sich dem kaufmännischen Berufe und trat in das elterliche Geschäft ein. Heute ist er Inhaber der rühmlichst bekannten Likörfabrik und Wein-Großhandlung Fa. Friedrich Bayer.

Von Kindesbeinen an verteidigte Albert Bayer seine ihm ans Herz gewachsene Düsseldorfer Heimat und sprang immer da ein, wo es galt Opfer für diese zu bringen.

★

Was die „Düsseldorfer Jonges“ e. V.

für die Heimat taten ...

Die Heimatbewegung „Düsseldorfer Jonges E. V.“ wurde am 16. März 1932 von 35 Mitgliedern im Vereinsheim „Schlösser“ in der Altstadt gegründet. Mit der Gründung begann sofort die heimatliche Werbetätigkeit. Allwöchentlich fanden die Vortragsabende statt, wo immer ein Abriß Düsseldorfer Heimatgeschichte behandelt wurde. Nebenher brachte die Monatsschrift der Düsseldorfer Jonges „Das Tor“ wertvolle lokalhistorische Abhandlungen.

Von außerordentlicher Wichtigkeit bleiben für alle Zeiten folgende Daten: Am

12. April im Goethejahr 1932 weihten die „Düsseldorfer Jonges“ am Hause Burgplatz Nr. 12 die bronzene Goethe-Gedenktafel. Sie schuf unser Mitglied Bildhauer Adolf Nieder. Dieselbe trägt die Worte:

In diesem Hause
dem früheren Gasthof Prinz von Oranien
wohnte
Goethe
im Juli 1774

„Düsseldorfer Jonges E. V.“

Dem unvergeßlichen Pastor Friedrich Gerst, im Volksmund „Der Speetzbovepa-

stor“ oder „Pastor Gääsch“ genannt, setzten die „Düsseldorfer Jonges“, nachdem es an Hand der alten Akten gelungen war, das verschollene Grab dieses geliebten Düsseldorfers wieder ausfindig zu machen, am 11. September 1932 einen neuen Gedenkstein und ließen darauf einmeißeln:

Hier ruht in Frieden
Pastor Friedrich Gerst
1805—1867.

Am 13. September 1932 enthüllte die Heimatbewegung zum Gedenken an den großen deutschen Dichter Christian Dietrich Grabbe, der hier in Düsseldorf von 1834—36 im Hause Ritterstraße 21 litt und stritt, die Grabbe-Ecke im Vereinsheim in der Altstadt. Die Grabbebüste schuf Bildhauer Ernst Gottschalk, die vier flankierenden Grabbestätten zeichnete unser Mitglied Maler Fritz Köhler. Auf dem Goldgrund leuchten die Worte:
„Was er uns ist, was er am Rhein uns war
Sag dieser Dichterwinkel allen Zeiten...“
„Düsseldorfer Jonges E. V.“ im Sept. 1932.

Bei Fackelschein weihte am 6. Dezember 1932 der Heimatverein die von dem Mitgliede Bildhauer Willi Hoselmann geschaffene bronzene Durchbruchsplakette am Hause Bolkerstr. Nr. 6. Unter dem wundervollen Altstadttrelief lesen wir:

Im Gedenken an den Durchbruch
zur Altstadt. Erster Bauabschnitt 1931
„Düsseldorfer Jonges E. V.“

Das Hochfest der Heimat sah Düsseldorf am 13. Dezember 1932, als die „Düsseldorfer Jonges“ den Gießern, um dessen Wiederaufstellung sich unser Mitglied Dr. Paul Kauhausen die größten Verdienste erwarb, einweihen. Die 1,60 Meter hohe Bronzestatue ist ein Meisterwerk unseres Bildhauers Willi Hoselmann, und fand auf dem alten Rathausdach Auf-

stellung. Der Verein schenkte dieses alte Düsseldorfer Wahrzeichen im neuen Gewande der Bürgerschaft.

Am 4. April 1933 übergaben die „Düsseldorfer Jonges“ das herrliche Monumentalbild „Die alte Schnellenburg“ von Maler Fritz Köhler im Vereinsheim der Öffentlichkeit.

Die formischöne, bronzene Schadow-Gedenkplakette, ein Werk des Bildhauers Adolf Nieder, am Hause Hofgartenstraße Nr. 8 enthüllte die Heimatbewegung am 31. Oktober 1933. Sie bezeugt:

In diesem Hause wohnte und starb
der Direktor der Kgl. Kunstakademie
Wilhelm von Schadow
1789—1862

„Düsseldorfer Jonges E. V.“

Eine selten schöne Gedenktafel in Muschelkalk am Hause Jacobistraße Nr. 12 läßt uns an einen großen Freund unserer Vaterstadt erinnern, denn Beschauer begreife:

In diesem Hause wohnte von 1803 bis zu seinem Tode der Schöpfer des Städt. Hofgartens
Maximilian Weyhe
1775—1846

„Düsseldorfer Jonges E. V.“
den 31. Oktober 1933.

*

Das waren Großtaten opfernder Heimatliebe! Wie anders hätte man auch eine innere Verbindung zwischen der Bürgerschaft und den heimatlichen Geschehnissen herstellen können, als durch diese sichtbaren Zeichen?! Gottlob, daß der Mut immer siegt über das Gezeter kleiner Alltagsmenschen! Und der Mut gilt bei den „Düsseldorfer Jonges“! Darum weiter kraftvoll hinein ins 3. Vereinsjahr mit demselben Mut und derselben Begeisterung!

Groß-Düsseldorf

Wir werden in zwangloser Folge eine Reihe Abhandlungen über die einzelnen Ortsteile von Groß-Düsseldorf bringen, die ein abgerundetes Bild des gesamten Stadtbildes geben. Die nachstehende erste Abhandlung gibt einleitend eine allgemeine Übersicht.

Die Schriftleitung.



Dr. August Dahm:

Wachsen und Werden von Groß-Düsseldorf

Das kleine Fischerdorf Thusseldorp an der Mündung der Düssel in den Rhein ist nachweislich bereits vor 1135 vorhanden gewesen; es wird in einer Kölner Schreinsurkunde zwischen 1135 und 1159 erwähnt. Der Name des Dorfes tritt erneut in die Erscheinung, und erstmalig in die Geschichte ein, als Graf Engelbert I. vom Berg im Jahre 1189 von dem Edelherrn Adolt von Teveren einige Höfe bei Düsseldorf in Pfandbesitz nahm, und sein Herrschaftsgebiet von der Dhünn bis an den Rhein ausdehnte; in Frage kommen Höfe in Flingern, Holthausen, Himmelgeist, wahrscheinlich auch der Buscherhof in Mörsenbroich. Im Jahre 1288 wurde Düsseldorf nach der siegreichen Schlacht bei Worringen, in welcher Graf Adolf V. vom Berg seinen großen Gegner, den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg, bezwang, zur Stadt erhoben. Die Entwicklung, die die Stadt seitdem genommen, war, wenn auch zeitlich, mit großen Unterbrechungen ein steter Aufstieg. Aus der zunächst recht unansehnlichen Stadt wurde eine Residenz, eine Festung, hernach eine Großstadt, und ist seit dem 7. November 1933, an welchem Tage die Einwohnerzahl eine halbe Million überschritt, eine Weltstadt geworden, die nicht weniger als 40 verschiedene Ortsteile umfaßt.

I.

Das eigentliche Stadtgebiet umfaßte ursprünglich drei ganze Straßen, die jetzige

Krämerstraße, Altstadtstraße und Liefergasse, die im Westen, Norden und Osten die Stadtgrenze bildeten, während die südliche Grenze der Stadt die Düssel war. Ein damals bereits vorhandener Burghof, der Vorläufer des späteren Schlosses auf dem Burgplatz, lag außerhalb der Stadt jenseits der Düssel. Allmählich wuchs die Stadt in die Weite. Was wir heute Altstadt nennen, war, abgesehen von dem vorerwähnten ältesten Teile, damals Neustadt (vergl. Neubrückstraße und Neustraße); zur Altstadt wurde sie erst, als sich im Süden der Stadt (nach 1709) die eigentliche Neustadt erhob. Zum Stadtgebiet zählten weiterhin eine Reihe außerhalb der Stadt gelegene Güter, darunter die sogenannten „bona de Tempelforde“, d. h. die Güter einer Familie Pempelforde, die östlich der Stadt inmitten von Wäldern lagen, und die man in der Gegend der Marienpfarre zu suchen haben wird.

Die Stadt erhielt Zuwachs an Bodenfläche und Einwohnern, als im Jahre 1384 die ersten Eingemeindungen vorgenommen wurden. Diese waren zweifellos mitbedingt durch die Veränderung des Rheinlaufes gelegentlich der großen Ueberschwemmung von 1374, die zur Folge hatte, daß eine Reihe Ortsgebiete nicht mehr jenseits des Rheines und von der Stadt abgetrennt lagen. Eingemeindet wurden damals: Flehe, Stoffeln, Bilk, Lierenfeld, Flingern mit Grafenberg, Mörsenbroich, De-

rendorf und Golzheim. Unter diesen Namen darf man sich nicht geschlossene Ortsteile vorstellen; in der Hauptsache waren es mehr oder weniger große Höfe. So bestand Flingern aus einer Reihe von Höfen, von denen besonders zu erwähnen sind: der Engerhof, Zoppenbrück (an den noch Haus Zoppenbrück an der Grafenberger Allee erinnert), sowie die sogenannten Speckhöfe, von denen hernach Kurfürst Johann Wilhelm II. (Jan Wellem) einige den Cisterziensermönchen überließ, als diese Mönchenwerth mit dem idyllischer gelegenen Düsselthal vertauschten, daher sie denn auch im Volksmunde „Speckermönken“ genannt wurden. Desgleichen Eller, das aus dem eigentlichen Eller- oder Burghof sowie 21 Hofgütern bestand. Auszunehmen ist Bilk, das schon damals eine geschlossene Ortschaft war, wie dies aus dem Vorhandensein einer eigenen Pfarrkirche, der aus dem XII. Jahrhundert stammenden, noch erhaltenen (alten) Martinskirche hervorgeht. Bilk bestand aus den drei Honschaften: Kirchbilk (dem jetzigen Unterbilk), Orenbilk (dem jetzigen Oberbilk) und Mühlhoven, das man westlich von Unterbilk zu suchen hat. Zu Oberbilk gehörte ursprünglich noch ein Ortsteil Hundsdorf, der hernach in Oberbilk aufging, und an den noch die im Volksgarten gelegene Hundsburg erinnert. Kirchlicher Mittelpunkt des gesamten Stadtgebietes war, wie dies der Name andeutet, Kirchbilk, da die Stadt selbst erst im 13. Jahrhundert in der Lambertuskirche eine eigene Pfarrkirche erhielt. Bemerkenswert ist, daß Oberbilk kirchlich noch bis zum Jahre 1872 zu Bilk gehörte, und bis zur Eröffnung des Stoffeler Friedhofes (1879) gehalten war, den Bilker Friedhof zu Beerdigungen zu benutzen.

Die Eingemeindungen von 1384, die das Stadtgebiet ringförmig erweiterten, wur-

den zehn Jahre später durch die Eingemeindung von Hamm und Volmerswerth abgerundet.

Seit dem Jahre 1394 erfuhr das Stadtgebiet mehr als 500 Jahre hindurch keine Erweiterung. Es verdient festgehalten zu werden, daß die Stadt Düsseldorf im Jahre 1394 die gleiche Bodenfläche aufwies wie im Jahre 1908, in welchem neue Eingemeindungen vorgenommen wurden. Die Größe des Stadtgebietes betrug damals etwa 5270 ha. Dieser, im Verhältnis zu der eigentlichen Stadt, d. h. dem bebauten Teile auffallend große Umfang des Stadtgebietes erklärt sich dadurch, daß der eigentliche Stadtkern vornehmlich im Süden und Osten von großen Wäldern und Sümpfen umgeben war. Die Waldgebiete sind bis auf Reste des Eller Forstes und den Grafenberg verschwunden. Weitere Eingemeindungen wurden nicht vorgenommen, dagegen entstanden, abgesehen von der Erweiterung des bebauten Stadtgebietes, neue und selbständige Stadtteile, so nach 1709 die Neustadt, nach 1785 die Karlstadt und nach 1854 die Friedrichstadt.

Im Jahre 1908 setzten neue Eingemeindungen ein. Eingemeindet wurde damals Wersten, bis dahin eine Landgemeinde in der Bürgermeisterei Benrath. Im Jahre 1909 folgten weitere umfassende Eingemeindungen, die das Stadtgebiet erneut ringförmig erweiterten. Eingemeindet wurden: Himmelgeist und Itter, beides ebenfalls Landgemeinden der Bürgermeisterei Eller, die Stadt Gerresheim mit ihren besonderen Ortsteilen Torfbruch und Vennhausen sowie Teile von Ludenberg, einer alten, ursprünglich zu Mettmann gehörigen Honschaft, die erst im Jahre 1905 selbständige Bürgermeisterei geworden war. Eingemeindet wurden weiterhin: die Bürgermeisterei Rath mit dem besonderen Ortsteil Lichtenbroich und der zu ihr ge-

hörigen Landgemeinde Unterrath, ferner Lohausen und Stockum. Eingemeindet wurden schließlich auf der linken Rheinseite gelegenen Ortsgebiete, und zwar die Bürgermeisterei Heerdt mit den selbständigen Ortsteilen Oberkassel, Niederkassel und Oberlörick. Hiermit griff das Stadtgebiet zum erstenmal auf das linke Rheinufer und auf Gebiete über, die bis dahin zum Landkreise Neuß gehörten, wie denn auch vordem das Herzogtum Berg nicht auf das linke Rheinufer übergriff, vielmehr als unmittelbaren Nachbarn auf der anderen Rheinseite Kurköln hatte, ein kriegstechnisch schwerer Nachteil für die Festung Düsseldorf, der sich bei der Beschießung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1794 bitter rächte. Die Eingemeindungen von 1909 brachten der Stadt Gebietszuwachs von 5526 ha, sodaß das Stadtgebiet auf mehr als das Doppelte erweitert wurde.

20 Jahre später kamen die letzten großen Eingemeindungen, die der Ausdehnung des Stadtgebietes nach Süden und Norden galten. Eingemeindet wurden damals: die Stadt Kaiserswerth mit Teilen der Landgemeinden Wittlaer und Calkum sowie dem Restgebiet von Lohausen, der 1909 nicht eingemeindet worden war, weiterhin die Stadt Benrath mit den selbständigen Ortsteilen Reisholz, Holthausen, Hassels und Urdenbach, sowie der zur Bürgermeisterei Benrath gehörigen Landgemeinde Garath. Die Gebietsvergrößerung betrug diesmal 4711 ha, sodaß das Stadtgebiet von Groß-Düsseldorf nunmehr eine Bodenfläche von etwa 15 500 ha aufweist.

II.

Ungleich interessanter ist es, die Herkunft der verschiedenen Ortsbezeichnungen aufzuzeigen. Zum Verständnis ist voraufzuschicken, daß wie bereits bemerkt, das Stadtgebiet von großen Wäldern und

Sümpfen umgeben war. Nimmt man hinzu, daß die Stadt von je her am Rheine gelegen, so mag sich hieraus erklären, daß eine Reihe der zu Düsseldorf gehörigen Ortsteile ihren Namen herleitet von Wasser-, Wald- oder Sumpfbezeichnungen. Die Sumpfgebiete erklären sich zum Teil durch die Veränderung des Rheinbettes, der in grauer Vorzeit zweifellos als weit größerer Strom unmittelbar am Grafenberg vorbeifloß, daher man denn auch in dem Grafenberg selbst nichts anderes als eine Dünenbildung zu erblicken hat, wie denn auch der Grafenberg Flies-Sand aufweist, und man in ihm versteinerte Fische gefunden hat. So ist zu erklären, daß Sumpf und Morastgebiete zurückblieben, und zwar vornehmlich in dem Teil des Stadtgebietes, durch den vordem der Rhein geflossen sein wird. Dieser floß ursprünglich an der Stadt Neuß vorbei, nahm in der Richtung des jetzigen Erftkanals seinen Weg nach Osten durch Hamm und Bilk, um sich alsdann nach Norden zu wenden, während er in alter Zeit sehr wahrscheinlich, wenn nicht bestimmt, von Bilk kommend, weiter nach Osten über Oberbilk, Lierenfeld geflossen sein wird, um sich alsdann am Grafenberg vorbei nach Norden zu wenden.

Bei der Untersuchung der verschiedenen Ortsbezeichnungen lassen sich nicht weniger als fünf Gruppen unterscheiden.

Die erste Gruppe leitet ihren Namen her vom Wasser, so: Kaiserswerth. Bei ihnen deutet die Endsilbe „Werth“ (das niederdeutsche „Ward“ und das norddeutsche „Werder“) auf das Vorkommen einer Insel hin. Kaiserswerth, das alte Suitpertwerth, und Volmerswerth waren denn auch ursprünglich Inseln, die ihren Charakter erst durch die Veränderung des Rheinlaufes verloren. Im Zusammenhang hiermit ist, wenn auch außerhalb des Stadtgebietes

gelegen, das alte Lörickerwerth zu erwähnen, das seinen Namen in Mönchenwerth umänderte, als sich die Cisterziensermönche entschlossen, diese im Rhein gelegene unwirtliche Insel mit Düsselthal zu vertauschen. Hierher gehört auch die sogenannte Lausward, jenes große Gelände zwischen Hamm und dem Hafen, (abgeleitet von lusch oder lich = Schilfgras), das demnach eine Schilfinsel war, die im alten Rheinbett lag. Zu der Gruppe gehören weiterhin Bezeichnungen wie: Flehe, abgeleitet von Vlee = fischreiches Gewässer, sowie Hamm, das sich herleitet von ham = eingehegtes, d. h. von Wasser umgebenes Land, vielleicht aber auch von dem lateinischen hamus = Winkel, was deshalb begründet erscheint, weil die Ortschaft in einer Krümmung des alten Rheines gelegen war. Hierher zu rechnen ist schließlich die Bezeichnung Pempelfort, dessen Endsilbe nicht wie angenommen auf „Fort“ = Befestigung, vielmehr auf „Furt“, demnach auf einen Flußübergang eben den Uebergang über die Düssel, hindeutet, während die Bezeichnung „Pempel“, ursprünglich „Tempel“, bisher nicht geklärt werden konnte, da sich die Veränderung des T in P durch das Gesetz der Lautverschiebung nicht erklären läßt.

Eine zweite Gruppe leitet ihren Namen her von Sumpfbezeichnungen. Hierhin gehören Bezeichnungen wie: Eller, abgeleitet von Elnere = Weide im Sumpf oder von der Erle, die vornehmlich in Sumpfgebieten vorkommt, des weiteren Vennhausen, das sich ableitet von venna = Sumpf, demnach auf Häuser im Sumpf hindeutet, schließlich Lierenfeld, abgeleitet von Lier = Sumpf, Morast. Zu dieser Gruppe gehören weiterhin Ortsbezeichnungen mit der Endung „broich oder bruch“ = Sumpf, Morast, so: Flingerbroich, Torfbruch, Lichtenbroich und Mörsen-

broich. Im Zusammenhang hiermit sind noch zu erwähnen eine Reihe Gewinnbezeichnungen wie: Im Hackenbroich, Broichhausen, Ratherbroich usw., desgl. „In der Elp“ (von dem althochdeutschen alapa = Sumpf), „In der Lohe“, abgeleitet von der Bezeichnung „Die Lohe“ = Sumpfwiese im Gegensatz zu der Bezeichnung „das Loh“ = Wald. Bemerkenswert ist die Bezeichnung Mörsenbroich, das nichts anderes bedeutet als „im mörschen Broich“, d. h. im morastigen Sumpf, demnach einen doppelten Hinweis auf seine Entstehung enthält.

Eine dritte Gruppe leitet ihre Bezeichnung her von Wald oder Bäumen, so: Derendorf, abgeleitet von „Der“ oder „Ter“ = Baum, demnach hinweist auf ein Dorf im Walde, des weiteren Heerd, das gleichbedeutend mit Haardt auf eine bewaldete Höhe hindeutet (vergl. „auf der Haardt“ zwischen Grafenberg und Geresheim). Auch die Ortsbezeichnung Oberkassel ist richtiger Meinung nach abzuleiten nicht von castellum (römisches Lager), was wegen der römischen Befestigungsanlagen bei Neuß nahe liegen könnte; in diesem Falle würde die Bezeichnung richtiger lauten müssen Oberkastell (vergl. Castell gegenüber Mainz). Man wird vielmehr Oberkassel herleiten können von casila = Wald. Schließlich zählen zu dieser Gruppe die Ortsbezeichnungen mit der Endung Rath = Rodung, die demnach hindeuten auf gerodeten Wald, so: Benrath, Garath (das frühere Garderode), Oberath, Unterrath (auch Ratingen), desgleichen Haus Roland = Rodeland. Bemerkenswert ist bei Benrath, daß auch die erste Silbe „ben“ = Baum auf Wald hindeutet (vergl. Bensberg, Bensheim usw.). Schließlich zählen zu dieser Gruppe Ortsbezeichnungen wie Hassels, das frühere Hasholz = Haselholz, Reisholz (Reisig-

holz), Lohausen (Häuser im Loh = Wald), schließlich Stockum, das frühere Stockheim, das hindeutet auf ein Gebiet, auf welchem beim Roden Baumstümpfe stehen blieben.

Eine vierte Gruppe leitet ihre Bezeichnung her von der örtlichen Lage. Hierzu zählt zunächst Himmelgeist. Diese Bezeichnung hat ebenso wenig etwas mit dem Himmel wie mit Geist zu tun, auch nicht etwa, wie angenommen, mit Hummel = Insekt, sodaß es nicht angängig ist, die Bezeichnung herzuleiten von „Hummelwiese“. Die Endsilbe Geist deutet zweifellos hin auf Geest = Sand- oder Kiesfläche (vergl. das niederdeutsche Geest wie auch Geisten, d. h. Geistenberg in Dendorf, jene sandige Anhöhe, auf der der Galgen stand). Die erstere Silbe „Himmel“ ist, wie gesagt, nicht abzuleiten von der Bezeichnung Himmel = Firmament oder Hummel, auch nicht etwa von dem lateinischen humilis, was deshalb vielleicht nahe liegen könnte, weil in einer Urkunde vom Jahre 904 Himmelgeist genannt wird „humilgise“, woraus man gefolgert hat, es sei abzuleiten von humilis = niedrig und Giese = Wiese, Feld. Richtiger Meinung nach wird man die erstere Silbe abzuleiten haben von Humel = grobe Kiesfläche, sodaß sie auf die Bodenbeschaffenheit hindeutet, wie sie damals gewesen sein mag. Zu der Gruppe gehören schließlich Ortsbezeichnungen wie: Urdenbach = Ort am Bach, Wersten = Stein am Wehr, schließlich Stoffeln, das sich nicht ableitet von dem hl. Christophorus, einem der in der dortigen Kapelle verehrten 14 Nothelfer, vielmehr von der Flurbezeichnung „auf den Stoffen“, d. h. „auf den Stoppeln“.

Die fünfte und letzte Gruppe leitet ihre Bezeichnung her von Personennamen. Hierzu rechnet Bilk, das ursprünglich nichts anderes war als die „villa Bilici“, d. h. das Anwesen eines Franken Bilicus. So einfach sich Bilk erklären läßt, so schwierig ist die Erklärung der Ortsbezeichnung Oberbilk. Es ist nicht angängig, diese Bezeichnung von „Ober“ im Gegensatz zu „Unter“ abzuleiten, was schon deshalb nicht geht, weil beide Ortsgebiete in ein und derselben Ebene liegen, demnach von einem „oberen“ Bilk nicht gesprochen werden kann. Ebenso wenig ist es angängig, in der Bezeichnung Oberbilk eine Verstümmelung einer früheren Bezeichnung „Orientbilk“ = östliches Bilk zu erblicken. Alle diese Deutungen sind unvereinbar mit der früheren, urkundlich nachzuweisenden Bezeichnung „Oren- oder Arenbilk“. Es ist bisher nicht möglich gewesen, die Bezeichnung einwandfrei zu erklären. Zu der letzten Gruppe rechnet weiterhin Gerresheim, das Heim des fränkischen Ritters Gerrich (Gerricus), der daselbst im Jahre 873 ein Kloster errichtete, Volmerswerth = Insel des Volmar oder Volkmar, Golzheim, das alte Godolvesheim, d. h. das Heim des fränkischen Edlen Gotholpes oder Gotthelf, Kaiserswerth, die Insel und spätere Pfalz des Kaisers Friedrich I. (Barbarossa), Ludenberg = Berg des Ludo oder Ludwig, Lörick = Anwesen des Lurice oder Laurius. Schließlich zählen zu der letzteren Gruppe die Ortsbezeichnungen Karl- und Friedrichstadt, die nach ihren Gründern, dem Kurfürsten Karl Theodor bzw. König Friedrich Wilhelm IV. benannt sind.

★

Der Buschermühle droht der Untergang!



Aufnahme: P. Kauhausen — R. Weber

Wie wir hören, soll demnächst der Derendorfer Bahnhof zur Münsterstr. nahe der Buschermühle verlegt werden. Damit ist dieser einzugschöne heimatische Winkel dem Untergang preisgegeben. Es ist ein Jammer, daß unsere Heimat allmählich ganz ihr altes liebes Gesicht verliert.

Wir erheben als Heimatbewegung stillen Protest gegen die Verschandelung unserer so rar gewordenen historischen Stätten. Buschermühle! Wie lange noch, und von dir ist nichts mehr übrig geblieben als dein Name.

Aus der Chronik der „Düsseldorfer Jonges“ e. V.

Am 21. November war es wieder einmal lebendig bei den „Düsseldorfer Jonges“. D. J. Hans Müller-Schlösser, unser bekannter und geschätzter Düsseldorfer Dialektdichter, ist wieder aus seiner Reserve zurückgekommen. Lange Zeit war es still um diesen Heimatkenner. Ganz zurückgezogen, hat er sein neuestes Schauspiel „Eine Laus im Pelz“ geschrieben, das seine Uraufführung vor einigen Wochen in Krefeld erlebte. Nun kam er wieder zu den „Düsseldorfer Jonges“ und unterhielt sie in gewohnt köstlicher Weise. Und er hatte eine dankbare Zuhörerschaft. Mit Witz und Temperament sprudelte es aus seinem reichen nie versiegenden Quell, plauderte über das alte liebe Düsseldorf, über Jan Wellms herr-

liches Zeitalter, vom alten Schloß und von der großen Liebe des „Kurfürsten von Düsseldorf“ zur Künstlerschaft. Heitere Anekdoten um den weit und breit bekannten Notar Müller rundeten den wohlgelungenen Abend bestens ab.

★

Der darauffolgende Heimatabend am 28. November war der Altstadt gewidmet. Der Lichtbildervortrag des D. J. Dr. August Dahm, fesselte allgemein, und besonders die Alten freuten sich herzlich, die schöne, längst verschwundene Altstadt im Bild wiederzusehen. Da wurden die alten Gezeiten wieder wach und lebendig: Wuch-

tig und erdverbunden lag das Düsseldorfer Schloß am Rheinufer, es brannte nieder, und die Trümmer ragten schaurig und anklagend in den weiten Horizont; da sah man wieder das berühmte Bergertor, das man aus lauter Nichtsnutzigkeit elend zusammengehauen hat, das köstliche Bild der Zollstraße mit seinem abschließenden Zolltor, die wunderfeine Kreuzherrenkirche, die so verlassen ihr Dasein in der Ratingerstraße fristet und darauf wartet, bald wieder hergerichtet zu werden, die alte Garnisonkirche mit den Kasernen, die auch schon lange der Spitzhacke und Schuppe zum Opfer fielen, die alte Schiffbrücke, die noch in seliger Erinnerung der alten Düsseldorfer Bürger steht, das malerische Kohlentor mit dem alten „Drachenfels“, und so vieles andere mehr. . . .

Und manchem klangen wieder die altvertrauten Heimatglocken, das Lied aus vergangenen Tagen. Heimat! Die „Düsseldorfer Jonges“ pflegen dein Andenken, pflegen das, was noch da ist, mit echter Heimatliebe.

★

Unser großer Heimatsverein „Düsseldorfer Jonges E. V.“ ist von jeher bestrebt gewesen, sich zeitgemäß zu gestalten. Aus einer Reihe Erwägungen hielt er es für geboten, sich zu dem Führerprinzip zu bekennen, um auch so den Erfordernissen einer zeitgemäßen Vereinsführung gebührend Rechnung zu tragen. In der außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 1933 wurde, nachdem der Vorstand seine Aemter zur Verfügung gestellt, die Satzung entsprechend umgestaltet und einstimmig angenommen. Zum Führer des Vereins wählte die Versammlung ebenso begeistert wie einstimmig den bisherigen Ersten Präsidenten Willi Weidenhaupt. Dieser nahm das Amt an, dankte in bewegten Worten für die durch die Wahl zum Ausdruck gebrachte Treue und bat jeden einzelnen ihm zu helfen zum Wohle des Vereins wie der Heimat.

An die Versammlung schloß sich eine wohlgelungene Nikolausfeier an, um die sich verdient machten die D. J. Julius Alf, Felix Börgermann und Hans Müller-Schlösser. Zum Gelingen des schönen Abends trug wesentlich bei die frischfröhliche Kapelle Merx, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

★

4 12.
Der Verein „Düsseldorfer Jonges“ glaubte eine Dankeschuld abtragen zu müssen, wenn er sich entschloß, an dem Wohnhause Maximilian Weyhes eine marmorne Gedenktafel anzubringen. Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung gebeten, auch ihrerseits eine Dankeschuld abzutragen, und den Namen dieses großen Mannes in Form einer Straßenbezeichnung festzuhalten. Als geeignete Straße kommt in Frage die sog. Hof-

gartenallee, die er angelegt hat. Die Tafel ist angebracht worden. Darum verdient machten sich unsere Mitglieder Julius Alf, Albert Bach, Jean Florack, Anton Pohle und Emil Schumann. Aus Anlaß der Anbringung fand am 12. Dezember im Vereinsheim ein Weyhe-Gedenkabend statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Weyhe-Gedenkrede unseres Schriftführers Dr. August Dahm, die noch einmal das Lebenswerk dieses bedeutamen Gartenbaukünstlers, der in unserer Stadt gelebt hat, an dem geistigen Auge vorüberziehen ließ. Die Gedenkrede war von klassischer Musik umrahmt. Das Trio Dettenborn, van Tongelen und Schaaf spielte Beethovens Opus 11, sowie das Andante aus Franz Schuberts Opus 99.

★

Zu einer schlichten Weihnachtsfeier hatten sich die „Düsseldorfer Jonges E. V.“ an ihrem letzten Heimatabend in diesem Jahre eingefunden. Lichterglanz und Tannenduft durchfluteten die schönen Räume des Vereinsheimes. Der Führer der Heimatbewegung, Willi Weidenhaupt, ernannte unter Aushändigung der Urkunden den Führerring und den Führerrat. Stellvertreter des Führers des Vereins wurde Dr. med. Willi Kauhausen; Schriftführer: Dr. Aug. Dahm, Kassierer: Kaufmann Albert Bayer. In den Führerring kamen: Dr. Paul Kauhausen, der gleichzeitig wiederum zum Schriftleiter der Monatszeitschrift für Heimat und Kultur „Das Tor“ ernannt wurde; Architekt B. D. A. Julius Alf, Stadtinspektor Franz Müller; Geschäftsführer Heinz Dieckmann; Maler Fritz Köhler; Kaufmann Felix Börgermann; Ing. Balthasar Fenster und Direktor Dr. Karl Wuppermann. Zur allgemeinen Freude des gesamten Vereins wurden die Ernennungen bekannt gegeben, und dann kam die heimatische Weihnachtsstimmung auf. Julius Alf hatte ein zu Herzen gehendes Weihnachtsmelodrama geschrieben: „Tannenduft“ war es betitelt. Der Verfasser und Franz Müller brachten es in feinsinniger Art zu Gehör; es war schon eine Leistung, und wurde dankbar aufgenommen. Standartenführer Karl Hilden erzählte in der ihm angeborenen lebenswürdigen Art von seinem Weihnachtsfest, das er als Kriegsfreiwilliger im vordersten Graben in der Champagne anno 1915 erlebte. Seine prächtigen Schilderungen, die eine glühende Heimat- und Vaterlandsliebe verrieten, werden den „Düsseldorfer Jonges“ unvergeßlich bleiben. Durch herrliche Gesangspenden erfreute Opernsänger Willi Johann, der wie so oft sich in schöner Weise in frohgestimmte Herzen einsang. Zur Erinnerung an seine ehrenvolle Ernennung überreichte der Führer des Vereins dem Mitglied der „Düsseldorfer Jonges E. V.“ Standartenführer Karl Hilden den gebundenen Jahrgang der Vereinszeitschrift „Das Tor“. Lange und fröhlich saßen sie im trauten Lichterschein beisammen, und lange noch klangen die ewigen Weihnachtsweisen. . .

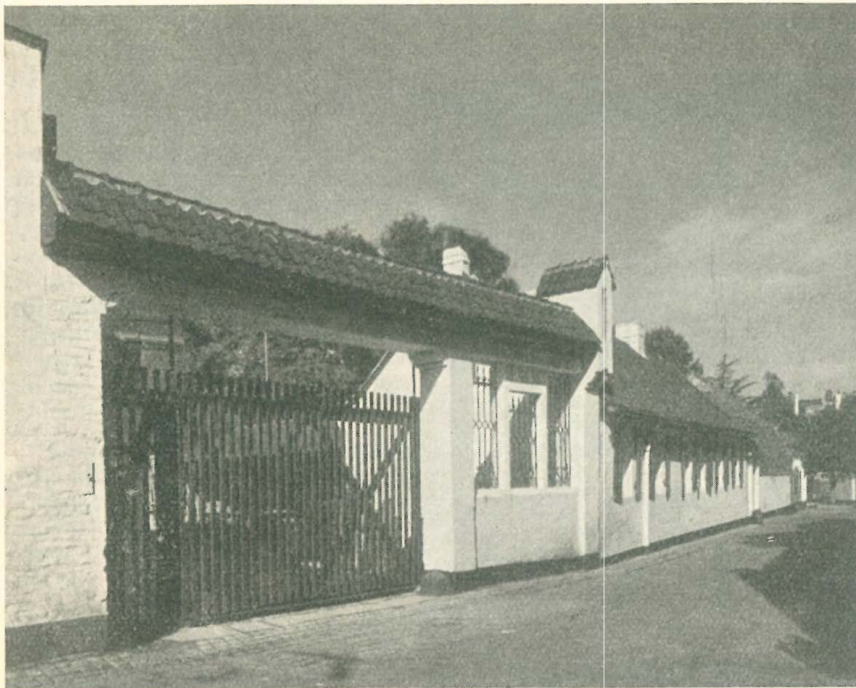


Ein reizvoller Altstadtwinkel:
Häuser der Mühlenstraße von der
Schule an der Lambertusstraße
aus gesehen.

Aufnahme: Willi Johann

★

Unser Mitglied **Willi Scheffer** hat ein sehr feines Buch geschrieben: **Der Herrgottsmusikant**, Rhein-, Wein- und Vaganten-Lieder. Es erscheint demnächst im Verlag Ed. Lintz A.-G. Das Vorwort schrieb Herbert Eulenberg und den wundervollen Buchschmuck lieferte Richard Schwarzkopf. — Jeder Heimatfreund und Freund der frohen Muse muß sich für dieses Werkchen interessieren. Wir werden demnächst noch darüber berichten.



In seltener Schönheit und Klarheit reihen sich die weißgekalkten Häuschen in der Reichsgasse aneinander. . . .

Aufnahme: Julius Söhn

Mitteilungen des Vereins „Düsseldorfer Jonges“ e. V.

Dienstag, den 2. Januar: **Zwangloses Zusammensein** mit Damen im Vereinsheim Schlösser — Neujahrs-Nachfeier —

Dienstag, den 9. Januar: **Redakteur Dr. Leo Böhmer** spricht über die **Rheinischen Separatisten**.

Dienstag, den 16. Januar: **Heimatabend: „Verdiente Düsseldorfer“**. Es werden kurze Lebensbilder gegeben über Schlossermeister Wimmer, Pastor Gerst, die Heimatforscher und -schriftsteller Herchenbach, Ferber, Fahne, Püttmann, Dr. Carl Schumacher und Architekt Bruno Schmitz.

Dienstag, den 23. Januar: **Alf-Hülser-Abend: Neue Lieder**. Mitwirkende: Carl Becker, Tenor, Hans Gausmann, Bariton, Willi Johann, Bariton. Verbindende Worte: Franz Müller. Begleitung: Der Komponist Willi Hülser.

Dienstag, den 30. Januar: **Jahres-Hauptversammlung** mit anschließendem traditionellen Essen. Beginn: punkt 8 Uhr im Vereinsheim Schlösser.

Voranzeige

Am Mittwoch, dem 7. Februar 1934, halten die „Düsseldorfer Jonges“, in sämtlichen Sälen des Zoologischen Gartens, ihre

Damen-Galasitzung

ab. Sie wird eine Glanznummer in der Reihe der Düsseldorfer karnevalistischen Veranstaltungen sein. „Düsseldorfer Jonges“! Werbet alle heute schon für diesen Abend dessen **Erlös der Winterhilfe des deutschen Volkes** zufließt.

Herausgeber: Verein „Düsseldorfer Jonges“ e. V. Druck und Verlag: Hub. Hoch, Düsseldorf.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Paul Kauhausen, Düsseldorf; für den Anzeigenteil: Hub. Hoch, Düsseldorf. Geschäftsstelle des Vereins: Albert-Leo-Schlageter-Allee 31, Telephon 151 02; der Schriftleitung: Humboldtstraße 105. Unverlangten Einsendungen bitten wir das Porto beizulegen, andernfalls eine Rücksendung nicht erfolgen kann.

Düsseldorfer Jonges!

Denkt an die große Not unserer Mitbürger in der Heimatstadt. **Gebt reichlich für die Winterhilfe. Helft unserem herrlichen Führer Adolf Hitler das Werk der Winterhilfe vollenden!**



Photohaus Leistenschneider

Das führende Photo- und Kino-Spezial-Geschäft
Individuelle und sorgfältigste Ausführung aller Photo- und Film-Arbeiten

• **Schadowstraße 16**

• **Königsallee 98**

Krankenversicherung

für Handwerk, Handel, Industrie und freien Beruf



Ja aber nur zu den unübertrefflichen Bedingungen der

Kaufmännischen Krankenkasse

Halle (Saale)

Fordern Sie unverbindlich Beratung, Aufklärung und Prospektmaterial

von der Geschäftsstelle: Schadowstraße 69, Telefon 236 34

Angestellte in kaufmännischen und verwandten Berufszweigen werden in den Gruppen A, M und B Abt. Ersatzkasse außergewöhnlich vorteilhaft gegen Krankheit versichert.



Café Wien

Düsseldorf's vor-
nehmstes Familien-
Konzert-Café

KÖNIGSALLEE ECKE GRAF-ADOLFSTR

Ordnung muß sein!

„Das Tor“ wird eingebunden. Nur so erhalten Sie sich diese Zeitschrift als wertvolles Nachschlagewerk. Einbände und Ergänzungen besorgt der Verlag Hub. Hoch, Düsseldorf, Fernruf 140 41.

Kämpfen kann ich nur für etwas,
das ich liebe,
lieben nur, was ich achte,
und achten,
was ich mindestens kenne.
Adolf Hitler

Unsere schöne bergische und niederrheinische Heimat allen Volksgenossen nahezubringen, ist die Aufgabe der Kunst- und Heimat-Zeitschrift

Meine Heimat

Kunst- und Heimatzeitschrift für das bergisch-niederrhein. Gebiet

Zu beziehen durch den Buch- und Zeitschriftenhandel, die Post oder durch den Verlag.

Bezugspreis für das monatlich einmal erscheinende Heft nur 50 Pfg. (zahlbar vierteljährlich im voraus mit RM. 1.50).

Wölklicher Verlag

DÜSSELDORF, Albert-Leo-Schlageter-Allee 21

Die Spitzenmarke der
Düsseldorfer Senfindustrie



EURO PALAST

DAS THEATER DER 2000

Vom 12. bis 18. Januar

**Die große Lustspielwoche
Anny Ondra:**

Das verliebte Hotel

Buster Keaton:

Der Theaterprofessor

In Kürze erscheinen:

Wilhelm Tell

Das Freiheitsdrama eines Volkes

Lilian Harvey:

Meine Lippen lügen nicht

**Franziska Gaal, Paul Hörbiger:
Skandal in Budapest**

3
GRUNDSÄTZE
WERBEN UM VERTRAUEN

- niedrige Preise für
- deutsche Wertarbeit
- und für Festbesoldete die bekannten
- bequemen Zahlungsbedingungen

DEFAKA DEUTSCHES FAMILIEN-KAUFHAUS G · M · B · H

Mitglieder-Branchen-Verzeichnis der „DJ“

Auto-öle

Auto-öle 100% rein pennsylv. sowie
sämtl. techn. Öle u. Fette
liefert aus direktem Import

FRITZ MÜLLER Schirmerstr. 3, **Ruf 344 01**

Bäckerei, Konditorei

Wilhelm Weidenhaupt

Gegr. 1876 Bolker Straße 53 • Ruf 172 45
Oststraße 74 • Ruf 164 26

Brauerei

Brauerei „Im goldenen Ring“

gegenüber dem alten Schloßturn / Gegründet 1536
Inhaber Richard Kampes / Fernsprecher Nr. 120 89
Sehensw. histor. Gaststätte, gemütl. Vereinszimmer

Buchdruckerei

HUB · HOCH · DÜSSELDORF

Buch-, Stein- u. Offsetdruck • Geschäftsbücherfabrik
Kronprinzenstraße 27a/29
Fernruf Sammel-Nr. 140 41

Drogerie

DIE **TONHALLEN-DROGERIE**

INHABER: WALTER BALLIEL, WEHRHAHN 19
ist für Sie die günstige Einkaufsquelle für
Weinbrände, Liköre, Spirituosen aller Art
Photobedarf — Medizinal- und Verbandartikel

Graphische Kunstanstalt



KLISCHEES
BIRKHOLZ-GÖTTE & Co
DÜSSELDORF

Tel. 27451-52 Heresbachstrasse 11

Kohlen

GERH. RAYERMANN & CO.

Kohlen und Koks von ersten Syndikatszechen
für Hausbrand und Gewerbe
Lindenstr. 163/165, Markgrafenstr. 14, Ruf 63517, 51934

Optiker



OPTIKER SCHUMANN

HINDENBURGWALL 43
ANDERFLINGESRTR.
Lieferant der Krankenkassen

Tapeten

Für jeden Raum die passende **Tapete**

Carl Schmitz

Schadowstraße 82, Fernsprecher 27985

Versicherungen

Kostenlose Beratung in Versicherungen
aller Art **Wilhelm Jansen**

Generalagent der Iduna-Germania-Versicherung
Düsseldorf, Höhenstraße 66, Fernsprecher 12237

Wand- und Bodenbelag

Platten-Compes

Stückerstr. 1 / Telefon 611 80

Zigarren

JEAN WALDMEIER

Hindenburgwall 21

Die Einkaufsquelle für verwöhnte Raucher

Die einmalige Anzeige

dient Ihrer Repräsentation. Das laufende Inserat dagegen gestaltet die Beziehungen zu Ihren bisherigen Kunden lebhafter, knüpft neue Geschäftsverbindungen an und erhöht dadurch Ihren Umsatz. Diese Tatsache, von prominenten Reklamefachleuten auf Grund der Erfolge der Dauerinserenten festgestellt, sollte auch Sie veranlassen, sich zur Aufgabe einer laufenden Anzeige für „DAS TOR“ zu entschließen. Fordern Sie bitte sofort ausführliches Angebot vom Verlag Hub. Hoch, Düsseldorf, Kronprinzenstr.



Brauerei Schlösser

Düsseldorf • Altstadt 3-13

Gemütliche historische Gaststätte
Das echte Altstädter Lagerbier
Vorzügliche preiswerte Küche
Vereinsheim der „Düsseldorfer Jonges“ e. V.



Park-Restaurant
Zoologischer Garten
INH. JEAN HAUPTMANN'S
FERNSPRECHER 60637

BUCHDRUCK
STEINDRUCK
OFFSETDRUCK



HUB. HOCH, DÜSSELDORF

GEGRÜNDET 1887
KRONPRINZENSTRASSE 27 o 29
FERNRUF 140 41-43

GESCHAFTSBUCHERFABRIK

Pelze • Mäntel • Jacken

Eigene Anfertigung
Feinste Maßarbeit
Reparaturen
Fachm. u. reelle Bedienung
Mäßige Preise

W. Dietz • Kürschner

Schadowstraße 60 1. Etage

BIERHAUS FISCHL

Inhaber Karl Klingen
DÜSSELDORF
Blumenstraße

**Spezial-Ausschank der Brauerei
Gebr. Dieterich Aktien-Gesellschaft**

8/20 Liter Bier 0.30 RM.
einschl. Bedienung.
Direkt vom Faß.

Bekannt gute, billige Küche!

Hotel Monopol-Metropole

W e i n - u n d B i e r r e s t a u r a n t



Reichhaltige Tageskarte zu zeitgemäßen Preisen
Dortmunder und Würzburger Biere
Offene Weine von Mk. 0,45 an
Die stadtbekannte Weinkarte

Sonntag abends: Stammtisch der Düsseldorfer Jonges